

In der Schulküche Pommes fritiert ...

Lehrer haftet für Feuerwehreinsatz bei Brand in der Schulküche

Ein Realschullehrer zeigte Schülern der neunten Klasse im Arbeitslehre-Unterricht, wie man Pommes Frites zubereitet. Nach dem Unterricht vergaß er, die Herdplatte auszuschalten, auf dem der Topf mit dem siedenden Fett stand. Als er mit der Klasse die Schulküche verlassen hatte, entzündete sich das Fett. Dem Hausmeister fiel der Rauch auf.

Der Mann alarmierte sofort die Feuerwehr, die mit mehreren Einsatzfahrzeugen zur Schule eilte. Feuerwehrleute löschten den kleinen Schwelbrand, entsorgten den qualmenden Topf und lüfteten die Schule durch. Die Kommune als Dienstherrin der Feuerwehr berechnete dem Lehrer für den Einsatz der Feuerwehr 1.420 Euro.

Er wehrte sich gegen den Gebührenbescheid und beteuerte, im Prinzip habe er alle Kochstellen kontrolliert. Höchstens aus Aufregung habe er vielleicht eine davon übersehen. Das Verwaltungsgericht Neustadt wies die Entschuldigung zurück (5 K 221/11.NW): Der Lehrer habe den Brand ausgelöst und müsse die finanziellen Folgen tragen.

Er sei für den Ablauf des Kochunterrichts zuständig und müsse dabei Schüler und Schule vor Risiken bewahren. Dass es äußerst brandgefährlich sei, in einem normalen Topf ohne Sicherheitsvorrichtungen Fritierfett zu erhitzen, wisse jeder vernünftige Mensch. In der Schulküche einen Topf mit siedendem Fett auf einer eingeschalteten Herdplatte zurückzulassen, sei grob fahrlässig.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/in-der-schulkueche-pommes-fritiert>